

HAUSENER



Woche

Freitag, 24. Januar 2025

Nr. 04

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:

**Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS
HAUSEN

Die Verwaltung informiert

AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI



Betrug mit vorgetäuschter Liebe

UNSERE FAKTEN: Besonders perfide und für die Opfer mit hohem emotionalem Stress verbunden ist das Love- oder Romance-Scamming.

HINTERGRÜNDE:

Die Betrüger schaffen es, sich **im täglichen Leben ihrer Opfer unverzichtbar zu machen** – und zwar ohne ein einziges Treffen. Auf eine romantische Mail am Morgen folgt ein kurzes Telefonat am Mittag, nach Feierabend wird geschattet oder stundenlang telefoniert. Bei den Gesprächen (meist aus dem Ausland) geht es zu Beginn keineswegs um Geld, sondern um den Beruf, die Familie sowie um Liebe und eine gemeinsame Zukunft.

TIPPS: So können Sie Love-Scammer erkennen:

- Der Kontakt beginnt meist über eine Einladung zum Chat.
- Die Betrüger kommunizieren zu 95% in englischer Sprache.
- Vorgegebene Bilder von Frauen zeigen diese meist leicht bekleidet, die von Männern oft in Uniform.
- In den Mails werden die Opfer mit schwülstigen Liebes-

schwüren überhäuft und Heiratspläne geschmiedet.

- Ein realer Kontakt kommt nicht zustande, da der/die angebliche Liebhaber/-in sich im Ausland befindet.

Geben Sie den Namen Ihres / Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz "Scammer" beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen. Falls Sie ein Bild mitgeschickt bekommen haben, können Sie mithilfe der umgekehrten Bildersuche zusätzliche Informationen zu dem Bild erhalten.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Wahlbenachrichtigungen / Briefwahl

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Wahlbenachrichtigungen werden ab ca. Mitte Januar an alle Wahlberechtigten versendet. Danach haben Sie die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen zu beantragen. Der Versand bzw. die Ausgabe von Briefwahlunterlagen wird dann voraussichtlich erst ab dem **10. Februar 2025** möglich sein.

Informationen zur Bundestagswahl für im Ausland lebende Deutsche (Auslandsdeutsche)

Wollen im Ausland lebende Deutsche an der Bundestagswahl teilnehmen, müssen sie vor der Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sie werden nicht automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss bei der zuständigen Gemeinde (Wegzugsgemeinde/letzter Hauptwohnsitz) in Deutschland **bis zum 2. Februar 2025** eingegangen sein.

Weitere Informationen für Auslandsdeutsche sowie das Antragsformular sind auf folgender Internetseite abrufbar:

https://www.bundeswahlleiterin.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2025/20241108_mitteilung_AD.html

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr
Mi8–12 Uhr
14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

› Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

› Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo bis Fr, jeweils von 19 bis 22 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 9 bis 20 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst

(Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre) St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, Sonn- & Feiertage von 8 bis 17 Uhr

› Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

› Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach

www.tiernotdienst-loerrach.de

07621 3528

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim

Christine Scheller

015161617795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue

015161617726

07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

› Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof

01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr.

07623 921800

Störungs-Nr.

07623 921818

Gasnotruf

669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 27.1.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im
Wiesental**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil:** Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.**Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten:** Die jeweilige
Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins**Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige
Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 5 (zu § 20 Absatz 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input checked="" type="checkbox"/> die Gemeinde	<input type="checkbox"/>
Hausen im Wiesental	

wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, **Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Bürgerbüro, Bahnhofstr. 9, 79688 Hausen im Wiesental (nicht barrierefrei)** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **282 Lörrach-Müllheim**
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, den 24.01.2025

Die Gemeindebehörde

Gez. Philipp Lotter, Bürgermeister

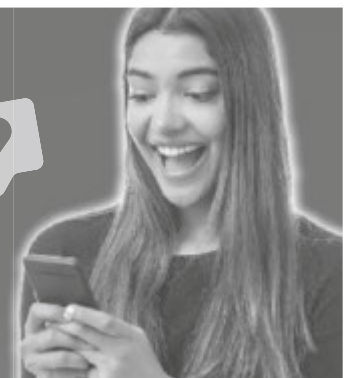
FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



BEKANNTMACHUNG

Am kommenden Dienstag, den 28.01.2025, findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrraum, Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2025-Beschluss
2. Sanierung Ortsmitte-Bürgerzentrum, Gestaltung Außenfläche Schulareal, Fahrradabstellanlage, Gerätschaftsraum
3. Kindergarten, Änderung der 2.Krippengruppe in eine altersgemischte Gruppe
4. Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2024 – 31.12.2024
5. Bekanntgaben
6. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Allgemeine Anfragen und Anregungen
8. Fragestunde der Einwohner

Hausen im Wiesental, 21.01.2025

Gez. Philipp Lotter
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden Dienstag, den 28.01.2025, findet um 21:00 Uhr im Feuerwehrraum, Bahnhofstraße 9, Hausen im Wiesental eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

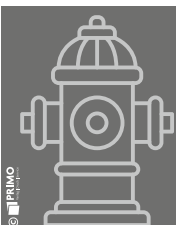
statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Haushaltsplanung Hebelstiftung Hausen im Wiesental 2025, Beschluss
2. Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2024 – 31.12.2024
3. Bekanntgaben
4. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Allgemeine Anfragen und Anregungen
6. Fragestunde der Einwohner

Hausen im Wiesental, 21.01.2025

Gez. Philipp Lotter
Bürgermeister



**HYDRANTEN IMMER
FREIHALTEN!**

**HELFEN SIE MIT UND HALTEN
SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Unsere Vereine informieren

Schwarzwaldverein Hausen



Sonntagswanderung:

Am Knodel und dem Entegast

Wann: **Sonntag, den 26.01.2025**
 Wanderstrecke: Hausen (Adlerbrunnen) – Fluhgrabenweg – Kölsbergweg – Musikhütle – Müschelbachweg – Maiberg – Oberer Niederbergweg – Totengrabenweg – Tennisheim – Hausen (Adlerbrunnen)
 Wanderzeit: **ca. 2 ¼ Std.** bei +/- 180 m und 8,5 km.
 Abfahrt: **12:00 Uhr** am Adlerbrunnen.
 Wanderführer: Ulrich Wagner, **Tel. 67 26 23**
ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 25.01.25 !!

Sozialverband VdK



Der Ortsverband informiert:

Neu für gesetzlich Versicherte: Anspruch auf amalgamfreie Zahnfüllungen ohne Mehrkosten

Ab dem 1. Januar 2025 darf Amalgam nicht mehr für zahnärztliche Behandlungen verwendet werden. Der Grund ist eine EU-Verordnung. Ausnahme: Die Zahnärztin beziehungsweise der Zahnarzt hält eine Amalgam-Füllung aus medizinischen Gründen für zwingend notwendig – zum Beispiel bei Allergien gegen andere Füllungen. Das Amalgamverbot bezieht sich nur auf zukünftige Füllungen. Bestehende intakte Füllungen müssen nicht entfernt werden. Das Gesundheitsrisiko besteht beim Einsetzen und Aufbohren von Füllungen, weil dabei Quecksilber freigesetzt wird. Beim Beschleifen entstehen außerdem gesundheitsschädliche Quecksilberdämpfe, die eingeatmet werden können.

Bisher waren zahnfarbene Kunststofffüllungen, sogenannte Composite, nur Kassenleistung bei Füllungen im Frontzahnbereich und für Kinder unter 15 Jahren sowie für schwangere und stillende Frauen. Gesetzlich Versicherte haben ab Januar 2025 Anspruch auf hochwertige amalgamfreie Zahnfüllungen, ohne dafür Mehrkosten zahlen zu müssen. Sowohl im Frontzahn- als auch Seitenzahnbereich sind künftig Füllungen, die in mehreren Schichten, aber ohne zusätzliches Klebemittel eingebracht werden, zuzahlungsfrei. VdK-Tipp: Sollte Ihre Praxis dennoch Mehrkosten verlangen, fragen Sie nach, warum die Füllung trotz Neuregelung keine Kassenleistung ist.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 26. Januar 2025,

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“ (Lukas 13,29)

So ein Ding – Bluetooth

Bei Bluetooth handelt es sich um eine 1990 entwickelte Datenübertragungstechnologie, die kurze Distanzen und eine sehr einfache Verbindung kennzeichnet. Mittlerweile sind jedoch unfassbar viele technische Geräte mit diesem System ausgestattet – angefangen bei Smartphones über Radios bis hin zu Küchen- und Haushaltsgeräten. Der ungewöhnliche Name geht auf den dänischen Wikingerkönig Harald Blauzahn zurück (englisch: Bluetooth) ihm soll es im 10. Jahrhundert nicht nur gelungen sein, den christlichen Glauben in Dänemark zu etablieren, sondern er war vor allem für seine gute Kommunikationsfähigkeit bekannt. So soll es ihm gelungen sein die verfeindeten und kriegführenden Regionen Skandinaviens zu vereinen. Sein Name wurde deshalb zunächst zum „Arbeitstitel“ und Codename der neuen Technologie. Doch aufgrund mangelnder Ideen wurde die Bezeichnung beibehalten und hat sich längst als Markenname etabliert.

So ein Gott

Bluetooth-Verbindungen sind allgegenwärtig. Obwohl wir die Verbindung selbst nicht sehen, erleben wir immer wieder, dass sie funktioniert. Bilder, Daten, Filme und Sprachnachrichten fliegen unsichtbar durch die Luft und erreichen ihr Ziel. Für den Aufbau eines solchen „Mini-Netzwerkes“ gibt es nur 2 wichtige Grundvoraussetzungen: beide Geräte müssen sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden und ihr Bluetooth muss aktiviert sein. Dann sind sie empfangsbereit für das Pairing und die Übertragung.

Selbst manchem Misserfolg im Verbindungsaufbau und der räumlichen Einschränkungen zum Trotz wird in unserem Alltag immer mehr über diese unsichtbare technische Verbindung geregelt und gesteuert. Umso spannender finde ich, dass viele Menschen einer anderen unsichtbaren Verbindung sehr skeptisch gegenüberstehen. Viele misstrauen der großartigen Möglichkeit, dass wir Menschen jederzeit und überall mit Gott in Verbindung treten können. Aber: es ist wahr! Wir können eine unsichtbare Verbindung zu Gott haben. Ganz ähnlich wie bei Bluetooth braucht es nämlich nicht mehr als die beiden, die sich verbinden wollen. Und aus der Bibel wissen wir, dass Gott jederzeit dazu bereit ist. Er wartet darauf, dass wir Kontakt zu ihm aufnehmen. Auf unsere ganz eigene Art und Weise können wir mit ihm reden – das nennt die Bibel beten. Dazu brauchen wir auf keinen bestimmten Ort, keine Distanz oder Zeit achten. Auch können wir sicher sein, dass unser Datenvolumen bei Gott niemals aufgebraucht ist. Denn er will hören, was uns bewegt, und empfangen, was unser Leben ausmacht. Dabei wird er auch uns, von seiner Seite aus, immer wieder neue Kraft, Ideen, Bilder, Worte, Mut und Liebe senden. Vieles davon

können wir nicht sehen – so ist es eben bei einer unsichtbaren Verbindung. Aber es lohnt sich, dies auszuprobieren! Denn dann werden wir erleben, dass es funktioniert.

Aus „So ein Ding 2“ von Andrea Kühn, 2020

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Samstag, 25. Januar 2025

18.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in der kath. Kirche Hausen mit Pfarrerin Ulrike Krumm und Pfarrer Michael Latzel. Musikalisch begleitet durch den ev. Singkreis Hausen, unter der Leitung von Ellen Krebs, mit Organistin Andrea Behringer.

Sonntag, 26. Januar 2025

18.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Agathenkirche Fahrnau mit Pfarrerin Ulrike Krumm

Sonntag, 2. Februar 2025

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Prädikant Klaus Opitz

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Dienstag, 28. Januar 2025

19.00 Uhr Singkreis

Mittwoch, 29. Januar 2025

10.00 Uhr Bibelgesprächskreis

Samstag, 25. Januar

18 Uhr in der ev. Stadtkirche Schopfheim: Bruckner: Messe e-Moll u.a.

Kammerchor der Hochschule für Musik Basel, Mitglieder des Kammerchors der Hochschule für Musik Mannheim, Orchester der Hochschule für Musik Basel, Bjørn Sagstad, Leitung (Bläserensemble), Martin Wettges, Leitung (Chorwerke)

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15:00 bis 16:30 Uhr

Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17, 07622/2548, hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616, rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.

Gesangsduo Lothar Baumgartner und Peter Kiefer mit neuem Namen Gelungener Jahresauftakt beim Hausener Alternachmittag Hausen. Gut besucht war der erste Treff des Alternachmittags im Jahr 2025 im evangelischen Gemeindehaus. Das Mitarbeiterteam mit Helga Kundlacz reichte allen Gästen ein Gläschen Sekt, stieß mit „Prosit Neujahr“ an und wünschte Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und ein gutes Miteinander.

Für die musikalische Unterhaltung sorgte das bewährte Gesangsduo Lothar Baumgartner (Akkordeon, Bariton) aus Riedichen und Peter Kiefer (Tenor) aus Aftersteg, freuten sich auf ein Heimspiel, denn zum wiederholten Male traten sie im Heheldorf auf. Passend dazu ihre Erkennungsmelodie „Wir grüßen euch, ihr lieben Freunde“. Es folgten bekannte Titel wie „Habanera“ von Caterina Valente, „Der alte Jäger“ von den Kastelruther Spatzen oder „So eine pfundige Zeit“ und „Die Sterne am Himmel“. Dann verrieten die Sänger, dass sie einen schönen Namen für ihr Duo suchen. Nach einigen Vorschlägen wurde kreiert: „de Graue mit siem Bueb“; gemeint Lothar mit seinen grau melierten Haaren und sein spitzbübischer Partner Peter als junger Mann.

Im zweiten Teil ihres Auftritts teilten die meist zweistimmig singenden Barden selbst gestaltete Liedhefte aus und boten e3in Wunschkonzert, das „Tief im Wiesetal“, „Aber dich gibt's nur einmal für mich“, das Kufstein-Lied“ oder „Butterfly“ beinhaltet.

Zur Verabschiedungsrunde gaben „de Graue“ und sein „Bueb“ ein nettes Wortspiel über „Beeren und Bären“ zum Besten, sangen mit dem Publikum den „Bajazzo“ und sagten Servus mit „Noch ein letztes Glas“. Ohne Zugaben durfte das Duo nicht nach Hause gehen. Die Jubilare der Monate Dezember und Januar empfangen noch eine kleine Aufmerksamkeit und ein Ständchen mit „Zum Geburtstag sagen wir heut' Dankeschön“.

Bild: Das bekannte Gesangsduo aus dem mittleren und oberen Wiesental Lothar Baumgartner (links) und Peter Kiefer erhielten beim Alternachmittag in Hausen einen Namen: „de Graue mit siem Bueb“.



Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 24. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fahrna St. Maria	18:30 Uhr	Eucharistiefeier ; im Anschluss eucharistische Anbetung in Stille / Pfr. Michael Latzel
Samstag, 25. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Ökumenischer Gottesdienst zur Bibelwoche mitgestaltet vom ev. Singkreis; anschließend Kirchenkaffee / Team

Sonntag, 26. Januar 2025 3. Sonntag im Jahreskreis		
Schopfheim Bernhard	St. 10:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von Intakt / Pfr. Michael Latzel
Montag, 27. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 28. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 29. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 30. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 31. Januar 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz

Sternsingeraktion 2025

„Seht, die gute Zeit ist nah, Gott kommt auf die Erde, kommt und ist für alle da, kommt, dass Friede werde...“ – so sangen insgesamt 14 begeisterte Sternsinger Kinder und Jugendliche in Hausen i.W. bei der Teilnahme an der Sternsingeraktion 2025. Viele Einwohner hatten sich bei Ihnen angemeldet. Und so zogen sie zwischen dem 2. und 4. Januar 2025 in drei Gruppen engagiert und eifrig durch die Straßen, brachten den Dreikönigssegens in die Häuser und sammelten Spenden für notleidende Kinder auf der ganzen Welt. Im Besonderen lautete dieses Jahr das Motto: „Erhebt eure Stimme – Sternsingen für Kinderrechte“. Dazu hatten die Kinder schon bei einem Vorbereitungsstreffen einen Film gesehen. Es wurde in beispielhaften Projekten aufgezeigt, dass jeder Junge und jedes Mädchen überall auf der Welt das Recht auf Bildung hat, ebenso auf Nahrung, auf Medizin, auf Schutz, auf friedliche Fürsorge und auf liebevolles kindgemäßes Aufwachsen – denn alle sind geliebte Kinder Gottes.

Die Sternsinger wurden insgesamt überall sehr herzlich aufgenommen. Sie freuen sich über die beachtliche Spendensumme von insgesamt 1998 Euro und danken auch an dieser Stelle allen Spendern sehr herzlich.

Zum Abschluss der Sternsingeraktion konnten sich die Kinder etwas erschöpft, aber fröhlich bei einem leckeren Frühstück viel erzählen und waren selbst glücklich, dass sie mit der Teilnahme an dieser Aktion vielen Kinder helfen können. Mit ihrem Einsatz erfuhren sie ebenfalls, wie wichtig es ist, sich für andere einzusetzen und dass der ausgesprochene Segen auf die Gesegneten wie auch auf sie selbst zurückstrahlt – also Segen bringen und Segen sein. Und so waren alle der einhelligen Meinung: Das nächste Jahr machen wir weiter.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr
Tel. 07622-3438; E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen, ist jedoch per E-Mail erreichbar.

Für Sie notiert

Einladung zum Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. lädt am Freitag, 31. Januar 2025, um 9.00 Uhr alle Interessierten zum „Forum Blühender Naturpark“ im Rahmen der Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ nach Hinterzarten ein. Ziel der Kampagne ist, Freiflächen zum Schutz der heimischen Insekten naturnah zu pflegen, zu bewirtschaften oder anzulegen. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, wie eine Umsetzung gelingt und was es Neues zu berichten gibt, das erfahren die Besuchenden bei einer abwechslungsreichen Infoveranstaltung im Kurhaus Hinterzarten. Die Referenten sind: der Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr und der Leiter der Stadtgärtnerei Bad Saulgau, Jens Wehner sowie Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft. Eingeladen sind neben Angestellten im kommunalen Bauhof oder Gartenamt auch ehrenamtlich aktive Personen, etwa aus Imkervereinen, Naturschutzgruppen und von den Landfrauen, aber auch Gartenbesitzerinnen und -besitzer.

Beim „Blühenden Naturpark“ geht es darum, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. Das kann durch eine Änderung der Pflege von öffentlichen und privaten Flächen geschehen, oder zum Beispiel mit gebietsheimischen Saatmischungen oder Pflanzungen, die auf innerörtlichen Flächen ausgebracht werden. Nicht zuletzt können auch Gewerbeflächen und Firmenareale ortsansässiger Betriebe und sogar landwirtschaftliche Flächen einbezogen werden. Ein Vorteil liegt im vergleichsweise geringen Pflegeaufwand.

Informationen zur Tagesordnung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet sich online: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/2025-01-31-forum-bluehender-naturpark>, mehr zum Blühenden Naturpark gibt es hier: www.bluehender-naturpark.de.

Einladung zum Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. lädt am Freitag, 31. Januar 2025, um 9.00 Uhr alle Interessierten zum „Forum Blühender Naturpark“ im Rahmen der Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ nach Hinterzarten ein. Ziel der Kampagne ist, Freiflächen zum Schutz der heimischen Insekten naturnah zu pflegen, zu bewirtschaften oder anzulegen. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, wie eine Umsetzung gelingt und was es Neues zu berichten gibt, das erfahren die Besuchenden bei einer abwechslungsreichen Infoveranstaltung im Kurhaus Hinterzarten. Die Referenten sind: der Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr und der Leiter der Stadtgärtnerei Bad Saulgau, Jens Wehner sowie Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft. Eingeladen sind neben Angestellten im kommunalen Bauhof oder Gartenamt auch ehrenamtlich aktive Personen, etwa aus Imkervereinen, Naturschutzgruppen und von den Landfrauen, aber auch Gartenbesitzerinnen und -besitzer.

Beim „Blühenden Naturpark“ geht es darum, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. Das kann durch eine Änderung der Pflege von öffentlichen

und privaten Flächen geschehen, oder zum Beispiel mit gebietsheimischen Saatmischungen oder Pflanzungen, die auf innerörtlichen Flächen ausgebracht werden. Nicht zuletzt können auch Gewerbeflächen und Firmenareale ortsansässiger Betriebe und sogar landwirtschaftliche Flächen einbezogen werden. Ein Vorteil liegt im vergleichsweise geringen Pflegeaufwand.

Informationen zur Tagesordnung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet sich online: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/2025-01-31-forum-bluehender-naturpark>, mehr zum Blühenden Naturpark gibt es hier: www.bluehender-naturpark.de.

Forum Blühender Naturpark

Tagesordnung

Freitag, 31. Januar 2025, 9.00 bis 12.30 Uhr
im Kurhaus Hinterzarten (Kleiner Saal), Freiburger Str. 1, 79856 Hinterzarten

9.00 Uhr	Begrüßung
9.15 Uhr	Vorstellung der Kampagne Blühender Naturpark
9.30 Uhr	Vorstellung der Kampagne Blühende Unternehmen
9.45 Uhr	Das Biodiversitätskonzept der Stadt Bad Saulgau und die Gartenfibel „Natürlich gut gestaltet“ – ein Erfahrungsbericht Thomas Lehnherr, Umweltbeauftragter der Stadt Bad Saulgau, und Jens Wehner, Leiter der Stadtgärtnerei)
11.15 Uhr	Pause
11.30 Uhr	Von der Vielschnitt-Fettwiese zur blütenreichen Heuwiese – Umsetzung und Ergebnisse eines 6-jährigen Wiederherstellungsversuchs Holger Loritz, Netzwerk Blühende Landschaft
12.15 Uhr	Diskussion und Ausblick

Vortrag „Herdenschutz – Ein Blick über den Schwarzwald hinaus“

Am 30. Januar 2025 um 19 Uhr sind alle Interessierten zum Vortrag „Herdenschutz – Ein Blick über den Schwarzwald hinaus“ ins Kurhaus Schluchsee eingeladen. Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Forum Landwirtschaft“ des Biosphärengebiets Schwarzwald und wird gemeinsam mit dem Herdenschutzprojekt Südschwarzwald ausgerichtet. Bei diesem Themenabend werden die Referenten Norbert Böhmer und Prof. Dr. Markus Röhl Erfahrungen und Einblicke teilen. Norbert Böhmer ist Vollerwerbslandwirt aus Bayreuth und vermarktet das Weiderindfleisch seiner Mutterkuhherde selbst. Seit einigen Jahren praktiziert er Herdenschutz bei seinen Rindern und kann aus eigener Erfahrung berichten. Prof. Dr. Markus Röhl ist Professor für Naturschutz und Vegetationskunde an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. In seinen Publikationen „Herdenschutz am Deich und am Steilhang in der Praxis“, wurden viele Betriebe portraitiert und Empfehlungen für den Herdenschutz auf Sonderstandorten dargestellt. Landwirtinnen und Landwirte sowie alle am Thema Herdenschutz Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei, eine

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Donnerstag, 30. Januar 2025 um 19 Uhr im Kurhaus Schluchsee – Raum Seeblick

Interessieren Sie sich für Aktuelles rund ums Thema Herdenschutz? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter. Senden Sie uns hierzu eine E-Mail an: herdenschutz@naturpark-suedschwarzwald.de.

26. Januar 2025:

Auschwitz-Tag im Markgräflerland: Aufstehen gegen rechts!

Am 27. Januar 2025 jährt sich die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 80. Mal. Auschwitz ist das Synonym für den Massenmord der Nazis an Juden, Sinti und Roma und anderen Menschen, die von den Nazis rassistisch oder politisch ausgegrenzt und ermordet wurden. Auschwitz ist das Kainsmal der deutschen Geschichte. Der 27. Januar ist kein Feiertag im üblichen Sinn. Er ist ein "DenkTag": Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft. Und er ist ein Tag des Handelns: Heute werden von rechten Kräften und Neonazis die Verbrechen der Nazis nicht nur entschuldigt und verharmlost, sie verfolgen erneut menschenverachtende rassistische und nationalistische Pläne.

Den Opfern der Nazis zu gedenken heisst heute, den neuen Nazis entgegenzutreten und zu bekräftigen: Nie wieder Faschismus.

Um möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen, lädt der Friedensrat Markgräflerland ein zur Gedenkveranstaltung an die Opfer der Nazis – Aufstehen gegen rechts! Sonntag, den 26. Januar 2025 um 15 Uhr vor den Jüdischen Friedhof in Müllheim (Schwarzwaldstraße/Kinzigstr.)

<http://www.friedensrat.org/pages/aktionen/2025/auschwitz-tag-im-markgraeflerland.php>

AUSCHWITZ-TAG

INTERNATIONALER TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DER NAZIS

ENTSCHIEDEN HANDELN GEGEN RECHTS!

GEDENKVERANSTALTUNG: SONNTAG, 26. JANUAR 2025 – 15 UHR

AM JÜDISCHEN FRIEDHOF MÜLLHEIM

<http://www.friedensrat.org/pages/aktionen/2025/auschwitz-tag-im-markgraeflerland.php>

<http://www.friedensrat.org>

Spenden an Ulrich Rodewald, Postbank Karlsruhe

IBAN: DE26 6601 0075 0183 3547 58

BIC: PBNKDEFF

Stichwort: Friedensrat

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Ren-

tenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter [Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg](#).

Pressemitteilung 1/2025

7. Januar 2025

Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben

für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung. Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.



POLIZEI – DEIN WEG ZU UNS



Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben und starten im

– Juli 2025 – gehobener Polizeivollzugsdienst !

– September 2025 – mittlerer Polizeivollzugsdienst !

Weitere Informationen unter www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/„Berufsinfo“
Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de



2025

Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit unserer beliebtesten Aktion für Ihre Werbeanzeigen! Für einen begrenzten Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum Preis von 3 – das ist eine Anzeige völlig kostenlos!

Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:**
Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostenersparnis:**
Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:**
Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen, die Ihre Zielgruppe erreichen.**

**Unsere Aktion ist gültig von
KW 2 bis einschließlich KW 6
(03.01. bis 07.02.2025)**

**Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur Buchung direkt zu kontaktieren.
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-01** an.

Berufsqualifizierende Ausbildung + Erwerb der FHR

TAG DER OFFENEN TÜR

Sa, 01. Feb 2025
von 10-14 Uhr

- › BERUFSSKOLLEG **PRODUKT-DESIGN**
- › BK **FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK**
- › BERUFSSKOLLEG **GRAFIK-DESIGN**

15.01.25: Workshop PD / Designkurs GD #1

22.01.25: Workshop FMT / Designkurs GD #2



Wir freuen
uns auf dich!

Kaiser-Joseph-Str. 168
79098 Freiburg i. Br.
(Eingang Weberstraße
gegenüber City-Hotel)



Akademie für
Kommunikation
in Baden-Württemberg

50
Jahre

internationales

Schlitten- hunderennen

Todtmoos

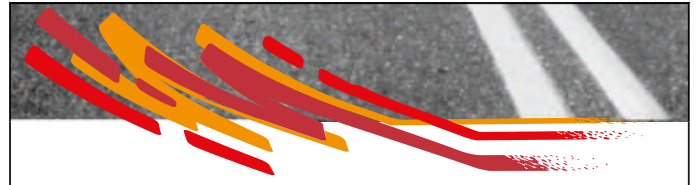
Todtmoos

24.-26.
JANUAR



Waldhaus-Husky-Camp
Husky-Fieber-Markt
Mehr unter www.todtmoos.de

@todtmoos @todtmoos_suedschwarzwald



Wir suchen auf sofort

Fahrer (m/w/d) mit FS B für Schüler- und Behindertenfahrten
Teilzeit oder Minijob.

Fa. Claus Stockburger · Verkehrsbetriebe GmbH · 79650 Schopfheim

STOCKBURGER

Telefon: 0 76 22 - 96 66 · info@claus-stockburger.de

www.claus-stockburger.de

Suchen dringend 4-5-Zimmer-Wohnung.

Wegen Eigenbedarf des Vermieters müssen wir leider umziehen und suchen ganz dringend eine Wohnung, am liebsten würden wir in Häusern im Wiesental bleiben.

0152 - 597 831 18

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer
Nebenbeschäftigung (Minijob) auf
Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

**Aktuell suchen wir für folgendes
Gebiet Austräger (m/w/d):**

Häusen im Wiesental - Bezirk 8031 - neuer Zusteller ab sofort

Am Kleemättle, Am Sportplatz, Auf den Dellen, Binsengeweg,
Burichweg, Distelweg, Farnweg, Flieschweg, Friedhofweg,
Gänsackerstr., Gernweg, Lettenweg, Parkweg

Wir suchen immer wieder neue Austräger
und Ferienvertretungen. Sie können sich
gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de